

5

Volum: 16.

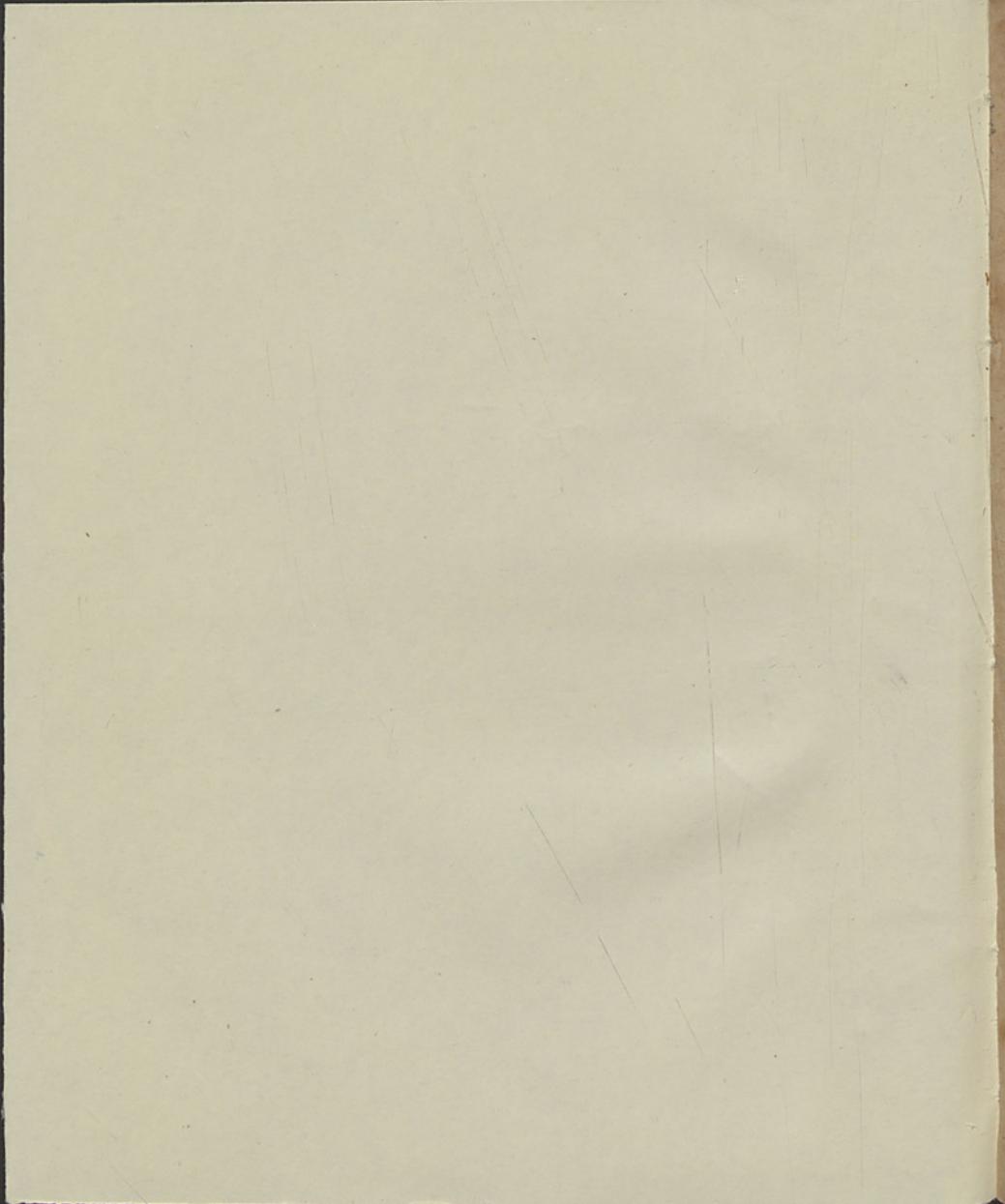
Der

Stettinschen Intelligenz
Zeitung

Vom Januario 1742 bis ultimo Decembr: eju

Tit: i. Sectio: 3. General: et Miscell:
ad Num:

XVIII. 15123/5



Freitags, den 5 Januarii 1742.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

I.



Wochentliche - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorhanden, verloren gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller in Stettin Copulisten, wie auch angelockten Fremden ic. ic. Zugestand sind die vier Brodt und Fleischkare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpoltern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelöstenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf königlicher allergnädigster Verordnung, des Kriegesrath und Licentiuspectoris Ratschen zu alten Stettin, am Wasser neben dem Zeughouse belegene Häuser und Gärten öffentlich licitirt werden sollen, und darzu Termimi auf den 18 Januarii, 8 Februaris und 3 Merz 1742 anberahmet; so wird solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen welche eines dieser Häuser oder alle zusammen anzukaufen willens sind, in besagten Terminis sich auf der königlichen

Krieges- und Domänenkammer althier einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß diese Häuser plus licitanti gegen daare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24 Decem-
ber 1741.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

In dem Punktischen Buchladen althier, wie auch in dem Concordien zu Stettin, sind annoch zu haben Johann Friderich Heilwig, Pastoris zu Sanct Gertraud, zwey im Anfang des verflossnen Jahres gehaltenen Predigten, deren Inhalt: Jesus als der Grund und Eckstein an dem Hause Gottes, und die Erbauung der Menschen auf denselben. Das Stück vor 2 Gr.

Ein guter mit Pezwerk von Preußischen Füchsen durch und durch gesetzter Roquelour wird zum Verkauf offerirt; wer nun solchen zu kaufen verlanget; kann sich bey dem Schneider Meister Adam Eordt, welcher am Koglmart in des Seller Brechmers Hause wohnt, melden und eines guten Handels sich versichert halten.

In Samuel Pahlken in der Neßschlägerstraße althier, ist ein grün- und weiß gemarmelter steinerner Tisch, holländische Schüsseln, Bilder und andere Meublen zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kann sich zu dem Eigentümner melden. Auch sind einige Stuben und Cammern in selbigem Hause zu vermieten.

Als sich im ersten Termino zu des Brandweinbrenners Genning's Haus, welches in der Wollweberstraße althier delegen, wie auch zu dessen am Wall belegenen neuen Hause kein Käufer gefunden; so hat E. lobamens Stadtgericht auf Anhören eines Creditoris Principalis einen anderweitigen Terminum auf den 17 Jan. 1742 Nachmittags um 2 Uhr andecknet. Wer nun also Lust hat diese Häuser zu erlaufen, derselbe kann sich in dem gesetzten Termino melden und biethen.

Es hat sich in denen vorgeweihten Termino's, das das Ohrlieb die modo Lehmannsche Haus, mit dem dazu gehörigen Untergebäude, zum öffentlichen Kauf gebracht worden, kein Käufer gefunden, weshalb denn ein anderweitiger Terminkontakt auf den 17 Jan. 1742 Nachmittags um 2 Uhr von dem lobamens Stadtgericht althier angesetzt worden; sofern nun jemand dieses Haus, welches in der Wollweberstraße nicht weit von den Baraqueen delegen, mit dem darum gehörigen Unterhause zu kaufen Lust hat, derselbe kann sich zu gesetzten Zeit bey dem lobamens Stadtgericht melden und gewärtigen, daß ihm diese Orlösische Häuser, gegen einen annehmlichen Both zugeschlagen werden sollen.

Es wird hierdurch notificirt, daß zu Verkaufung jelygen Daniel Knoops Witwe Creditoriuk Hauses, so in der Neßschlägerstraße althier, zwischen des Kornmeiers Knacken und der Witwe Balthoß' sen Häuser inne delegen, secundus Terminkontakt auf den 17 Januarii c. angesetzt; und können diejenigen so solches zu kaufen belieben, sich alsdenn im lobamens Stadtgericht althier Nachmittags um 2 Uhr melden und ihren Both thun.

Bey dem Sattler Seiler in Stettin in der Breitenstraße, ist eine Reisekutsche auf 3 Personen, wie auch eine eiserne Spiegelkutsche alle deyde mit rothen Laut ausgeschlagen, deyde wohl conditioniert, in guten tüchtigen Stande, zu verkaufen. Wenn nun jemand Lust und Belieben hat dieselbe zu kaufen, derselbe kann sich bey ihm melden; und guter Handlung sich versichern.

Bey dem Buchhändler Herren Neimari althier, sollen den 17 Januarii c. allerhand gute, absonderlich historische und juristische Bilder verauktionirt werden; es werden also die Herren Liebhaber ersuchen, sich an demelbtem Tage Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu haben.

Bey dem Königlich privilegierten Buchhändler und Factor der Societät der Wissenschaften, Herren Joachim Paul althier, sind zu haben: 1) Francisci Erafici Lufelers nach seinem natürlichen Wesen, Wirkungen, natür und übernatürlichen Erfahrungen, als Wasserionen, Regenbogen, Nach und mehr Wunder, Luttwunder, &c. mit vielen Kupfern. 4. 1680 2 Althir. 2) Freymiers Sendsbreitern an Mies lord Robet Trevel einem Mittagel der Gesellschaft der Plauerer, über die Ausschließung des schönen Geschlechts a.s. der Fremdmäurergesellschaft. 8. 1741 2 Gr. 3) Angenommener Kreimäurer Verordnungen, Geschichte, Gebräue, Pflichten, Sägungen und Gebäude, aus dem Englischen übersetzt von dem Obermeister in Holland. 8. Leipzig 1741 4 Gr. 4) Gebetbuch oder geistliche Himmelstrüstung nebst Gesangbuch und Kupfer, lang 12. 1741 6 Gr. 5) V. Neumanns Kern aller Gebete in groben Druck. 8. Brandenburg 1737 8 Gr. 6) Hieronymi Orteli geistlicher Frauenzimmer-Spiegel. 12. 1749 8 Gr. 7) Des andächtigen Kaufmanns geistliche Handels- und Siegesjournal. 8. Leipzig 1739 10 Gr. 8) Michael Endarts Gebetbuch in alterley geistlich und leidlichen Gemeinen und sonderbaren Röthen und Anteigen zu gebrauchen, mit Kupfern groß 8. Leipzig 1738. 18 Gr. 9) Gedanken der unsichtbaren Gesellschaft, 1 bis dies Stück 8. 4 Gr. 6 Pf. 10) Müßige und zerstreute Gedanken von dem mächtigen Reiche der Welt. 8 Ff. und Leipzig 1740 2 Gr. 11) Gedichte und Reden von A. R. J. B. 8. Frankfurt 1742 3 Gr. 12) Geheimnis der Verwesung und Verbrennung aller Dinge. 8. 2 Gr. 13) Geheilzige Radischen, historische, 22 bis 23ter Theil. 8. Leipzig das Stück 2 Gr. 14) Georgens des weyländischen Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Uscen n Herr zu Zeitz u. geistliche Predigten und übrige sämtliche deutsche Schriften mit einer Vorrede Philipp Melanchtonis und Lebensbeschreibung, des durchlängtigen



Friderikerg's ansto aufs neue vertheilten; durch Mr. P. D. Longinus, Hof 1741 i Rthir. 12 Gr. 15) Chrillian Gerters Historien der Kirchenceremonien in Sachsen, 4. Dresden i Rthir. 12 Gr. 16) Geschichte (merkwürdige) des 16 Jahr hunder's durch geschilderte wœrliche Gedanken erläutert, 8. Leipzig 1741 4 Gr. 17) Freywilliger aufgesprungener Granatopf des christlichen Samurias, oder Geheimnis vieler berühmter Arzneipreise von der Herzogin, Fürstin und Frauen, Frauen Eleonora Maria Violalia zusammen getragen, nebst einem Kochbuch, 4. Nürnberg 2 Decr. i Rthir. 16 Gr. 18) Conpendium und stetswährendes Handbuch des gesuchten Frauengymnicks, enthalten ein turzgefaßtes Wasch- und Kuscheninventarium 8. Leipzig 2 Gr. 19) Hemelius nu vermeideter vollkommenet Rüdenmeister 8. Leipzig 1737 i Rthir. 20) Hermanns deutsche Erklärung des letzten Testis in den Pandecten von denen Rechtsregeln 8. Jena 1741 10 Gr. 21) Hessens neue Gartenlust, d. i. gründliche Vorstellung wie ein Lust-Rücken- und Baumgarten anzurichten, mit vielen Figuren, 4. Leipzig 2 Rthir. Manifest der russischen Kaiserinn Elisabeth der Eriten, wie auch Eidesformular der Stände 6 Pf.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem der Herr Hauptmann von Berg bey dem hochlöblich Bayreuthschen Regiment Dragones, sein in der Uckermark 1 und eine halbe Meile von Premlow belegens Ritterguth Clemow, zum mehro zween drucken und legtemal mit der Tare der 31 1742 Rthir. 21 Gr. 4 Pf. zu jedermann seilen Kauf stellen lassen und ultimus terminus licitationis et adjudications bis dem Uckermärkischen Obergericht auf den 30 Jan. 1742 festt gesetzet ist; als werden die dienten, so dieses Guth Clemow vor dem Anflug der dem Uckermärkischen Obergerichtsadvocato Hufnagel eingesehen werden kann, mit Erd und Lehmbreit an sich zu handeln belieben tragen möchten, hierdurch vorgeladen, sich in Termio Morgens um 9 Uhr im Uckermärkischen Obergerichte zu Prromson einzufinden und zu gewärtigen, daß übermedet s Guth cum pertinentiis plus licentia zugelassen werde.

Nachdem von sohnen Stadtgericht wegen anderweitiger Veräußerung des Scheidischen Hauses, welches in der Fischoer räze zwischen des Kaufmanns Petri Chilian Saniiken, und des Weiß- und Goldendäcklers Meister Horndars Häusern inne belegen, novus terminus licitationis auf den 17 Jan. a. c. Nachmittage um 2 Uhr anberahmet worden; so wird solches hierdurch bestimmt gemacht, und können sich die Herren Liebhaber welche Belieben tragen dieses Haus zu erhandeln, in Termio prædicto im lobamen Stadtgericht daselbst einfinden und ihren Both ad protocolium geben wie denn plus licetans zu gewartem daß nach abgelaufeter Relation gegenbare Bezahlung die gerichtliche Auctorisation ertheilet werden soll.

Nachdem der selige Herr Wilhelm von Schönning, an den Herrn Joachim Granowen, besaß Kaufbriefes vom 25 Febr. 1646 und darauf ertheilten Landes- und Lehnherlichen Confess von 30 Oct. 1689 auf einen Erbund Dordtentaus, sein bepöde Bauerhöfe in Kröslin, nebst denen dazu belegenen fünf Hufen, v. plandem verkaust gehabt, welches bepöde Kröslische Bauerhöfe nebst denen fünf Hufen Dordtlanden aber des lebenden Herrn Joach. Granowen Erben, hinzuvertrum zu verkaufen müssten sind; als hat man dieses dem Publico hierdurch notisieren wollen: wer demnach Lust und Belieben hat, diese zwei Bauerhöfe cum pertinentiis nebst denen 5 Hufen Bepländern zu verkaufen, oder auch falls des sel gen Herrn Wilhelm von Schönning's Herren Lehnsherben sollte hinzuwerden an sich zu kaufen Belieben tragen, haben sie sich bey des seligen Herrn Joachim Granowen Erben, als lebenden Besitzer und Eigenthämern dem Herrn Ernst Friderik Granowen bei Kröslin, oder auch bey der verhütheten Frau Antonia Jungius zu Warnings Canow bey Stargard zu melden, und wegen des Kaufpreis' sich zu vergleiden.

Als die Vorwerke b d s seligen Amtmann Fissmader's Erben zu Saals gesponnen, um Westen ihres Pupillen das ihnen zugehörige Lehnshofjgericht in dem Saalziger Amtsdorfe Kemendorf an dem Menighethen zu verkaufen, und einen terminus licitationis auf den 28 Decr. a. p. anberahmet gesetzt, auf auch in diesem Termino Käufere gemehret, die Normandschaftsort unsang den Veräußerung der Immunitaten aber eine dreymalige Licitation erforderet; so ist secundus terminus zu Verkaufung des geachteten Lehnshofjgerichts auf den 25 Iaz. angezet, in welchen sich sowohl diejenigen die sic bereits als Kaufe angegeben, als auch alle und jede, so Lust haben gegenbare Bezahlung durch den höchsten Both das Schutzgericht an sich zu handeln, in Kemendorf auf dem Schulzenhof melden und ihren Both ad protocolium geben können, wie denn hierdurch versichert wird, daß dem Höchstbietenden gegen einen annahmlichen Both und baare Bezahlung die Auctorisation geschieht solle. Hierbei dienet den Liebhabern zur Nachricht, daß auf b-sagten Lehnshofjgericht sich annod: 1) eine gute Wohnung, nebst Scheune und 2) v. große Ställe v/d Thorhaus befindet. 2) 4 Hufen Landes nebst gehörigen Bepländern verbanden. 3) Eine wohlgestellte Wintervaat, welche sich über 3 Meilen befraget und zum zten Korn angewidigen ist. 4) Gute Wiesenwatt. 5) zu 50 Fußbreit Hes gerednet und meistens nahe am Hause gelegen. 5) Ein sauber si. worescher See nicht hinter dem Hause. 6) Gute Hüttung vor Pferde, Kindvich und Quaste. 7) Sehr gute nachbars

Uehe Hölzung, vorinnen der Schulz 10 bis 12 Stück Schweine fett machen kann. 8) Ein gutes Inventarium um Vieh und Fahrnisse, als 2 Pferde, 6 Zugochsen, 18 Kühe, 70 Schafe, welche aber bis an 200 können vermehret werden. 9) Zwei große Gärten mit Beeten und mit einem neuen Plantwerk umgeben. 10) Gehörte zu diesem Schulgenreichte ein eigener Hofstätzenhof welcher alle Tage dienen muss, dagegen belauften sich die davor abgutragende Onera 33 Rthlr. Sollte nun jemand noch specieller Nachricht haben wollen, so hat sich der selbe dem Herrn Steurath Kistmacher zu Pyritz, bey dem Herren Kriegsrath Kistmacher in Stettin, und bey dem Herren Pastor Roagen in dem Saaziger Amtshof Nauenstein zu melden, und bey denselben naher Nachricht zu erhalten, den Verlauf lebt aber in dem angeleßten Termino abzuwarten.

Ein gegen dem Laubhang zu Colberg übergelegenes Brauhaus, welches auch zum Herbergiren und Brandteweinbrennen optinet ist, nebst darzu gehörigen Wohnuhude und vollständigen Brauküven soll ehrs stens um ein Villiges verkauft werden; wer nun Belieben dazu hat, kann sich daselbst bey Herren Rades lassen melden und accordiren.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

All in denen beyden Stadthäusern am Parzigerthor auf der großen Lastadie allhier, die mittfelsten Etas gen, in deren jede 2 Stuben nebst Kammern, Küchen un Kellern verhanden, sogleich vermiethet werden sollen; So wird solches hemit nockiret, und können dientigen, welche Beileben dazu haben, sic auf der hiesigen Cämmerey melden, und wegen der Mietre accordiren.

Auch sollen in dem Stadthause auf Sanct Petri Wall, zwei Stuben Num. 2 und 3, nebst Kammern und Küte, wie auch kleinen Gärten, sogleich anderweitig vermiethet werden, wodess hemit bekannt gemacht wird; und können dientigen, so Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden und wegen der Mietre accordiren.

Die Frau Kriegsgerichtlin Wagnerin ist willens, ihr Wohnhaus in der Mühlstraße allhier gelegen, gegen den 1 Mertz überhaupt zu vermiethen, oder auch einige Stuben darinnen. Wer also solches zu miethen Lust hat, kann sich bey erwohnter Kriegsgerichtlin Wagnerin melden und Handlung pflegen.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird nadhmaten hierdurch bekannt gemacht, daß das Ackerwerk in Mensccko, so mit Ablauf dieses Jahres pachtlos wird, noch nicht ausgethan und dahero von neuem lichtet werden solle; zu dem Ende der 8 und 22 Jan. wie auch 1 Febr. des herannahenden 1742 Jahres überhahmet worden; wer nun Lust und Belieben hat, solches von neuen wieder Pachtweise zu übernehmen, kann sich in dictis terminis Vormittheit zu Rathhouse in Greifensberg einhaben und seinem Voth thun, es soll mit dem Meistbietenden soadan geschlossen werden.

Raddben sich zu dem Gontowischen Cämmerey Ackerwerk auf den Höfen rechter Hand der Ihna, in denen gewesenen Citationsterminen, kein annehmlicher Pächter angegeben, die Pachtjahre des jissigen Wächters aber fünftigen Oster zu Ende seyn. So wird solches hierdurch nicht nur nowmals fund gemacht, damit dientigen so solches Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, si aber vom Magistrat gehörig melien und Handlung pflegen können, sondern es werden auch die Gontowischen Cämmereyaderwerke, hierdurch nach den Königlichen Commercedescheiden zur Generalpacht ausgeschoben; Wer nun dieſelben anzunehmen willers, kann ebenfalls bey dem Magistrat die Anschläge von den Gütern einsehen und Handlung pflegen, als wonächst mit den Meistbietenden und der die besten Conditiones offert, der Generalpachtcontract geschlossen, und die Approbation von der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer geschaffet werden soll.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll annach in den bevorstehenden Rechtstage nach heil. 3 Könige, eine Wohnuhude in der Syltstraße allhier, zwischen Meister Christian Kielbachs und des Altmürgesellen Johann Michael Monhaupten Bahde inne belegen, im losbaren Grabkärricht vor und abgelassen werden; derjenige nun so ex jure reali Ansprache daran zu haben vermeppet, kann sich also dafelbst melden.

In dem nächstvorstehenden Rechtstage nach dem Fest der Erscheinung Christi, soll in dem üblichen Lastadischen Gericht allhier, Samuel Thielmanns Witwen Haus auf der großen Lastadie, zwisichen Caspar Thielmann und Daniel Krügers Creditoren Häuser, innen belegen, vor und abgelassen werden; Sollte

sich nun jemand finden, der eine Ansprache daran zu haben vermeynet, so kann er sich alsdann gehörig melden, den und seine Rechte wahrnehmen.

In dem Lastadischen Gericht allhier, soll am nächst vorstehenden Rechtsstage nach heiligen drey Könige, des Staaten Wohlens in Preussen belegenes Haus, an den Herrn Kriegesrat und Oberkonsistorialsekretor Hill, da ihm solches bereits gerichtlich abduciret und die Possession übergeben worden, vors und abgelassen werden. Wenn nun jemand sich finden sollte, der hieran eine rechtmäßige Ansprache zu haben versteinet, derselbe kann sich bey überwachten Gerichten befinden und seine Rechte wahrnehmen.

Es wollen des Stadtmeisters Christian Belows Erben, ihr Erbhauß, welches in der Baumstraße allhier, zwischen des Ratzschirms Meister Soltensi und des Schmiede Meister Jungens Häusern intzen belegen, an einen ihrer Miterben in dem bevorstehenden Rechtsstage nach heiligen drey Könige, vors und ablassen. Wer nun an diesen Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeynet, derselbe kann sich alsdann melden und sein Recht wahrnehmen, im wiedrigen Fall wird man ihm nicht weiter Rechte und Antwort geben.

In dem nächst vorstehenden Rechtsstage nach heiligen drey Könige, soll in dem Löblichen Lastadischen Gericht allhier, Vormachers Erben Haus auf der Stoffbauerstraße, zwischen Daniel Böttner und Schmied Joachim Lüttken Häusern intzen belegen, an den Schmied Martin Wügen, als Miterben dieses erworbenen Hauses, vors und ablassen werden; Wer also eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kann sich alsdann gehörig melden und seine Rechte wahrnehmen.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Als in diesen letzten Festtagen eine zwilene Wagendecke, vom königlichen Proviantwagen aus der Rossmühle an der Schnecke, gestohlen worden; so werden alle und jede so von diesem Diebstahl Nachricht wissen, oder solchen in Erfahrung bringen möchten, erinnert und gewarnt, solches dem hiesigen Gouvernement, oder dem Proviantamte bey Vermeidung harter Strafe anzuseigen.

7. Herrschaft so einen Bedienten verlanget.

Der Herr von Wedel zu Füsstien an der Plöne, gebraucht gegen den 17 Febr. einen guken Lass, welcher ein Schneider sein soll, und bey andern Herrschaften mit Ruhm von etliche Jahr gedient hatte; derjenige nun so aute Attest aufzuweisen und sich zu solcher Bedienung verfahet, hat sich bey obgezahnten Herrn von Wedel zu melden und Bescheides zu gewärtigen.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen annoch 200 Rthlr. Kindergelder bei dem Pastore zu Sanct Bertrand allhier, Herrn Johann Geberich Helmig bereit, vor sichere Hypothek und Landabfütten Zinsen ausgethan zu werden; wer sieb zu solchen Condisionen verfahet und E. Hohehrwürdigen geistlichen Consistorii Consens ebenfalls bevrangt, dem kann dann sofort geholfen werden.

Als bey der Stargardschen Sanct Johannis Kirche 200 Rthlr. Capital in diesem Monath abgesessen werden, und solche gegen sichere Hypothek zinsbar wieder euzeghan werden sollen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit derjenige, so solches übernehmen will, sich deshalb bey dem Provisor Herrn Johann Daniel Sadegger melden könne.

Es sollen 100 Reichsthaler Kindergelder zinsbar gegen sichere Hypothek ausgethan werden; wer also belieben dazu hat, kann sich bey Herrn Johann Schulzen Chyrurgo in der Schuhstraße allhier, deshalb melden.

9. Avertisements.

Als den 30 November c. Jungfer Lucia Elisabeth Zimmermann in dem Königlichen Jungfern-Nostier zu Goldberg mit Tode abgegangen, und dassigen königlichen Amtsgerichten ein Testament übergeben, welches den 11 Januarii a. f. publicirt werden soll; so wird solches sämtlicher Anverwandten und Freunden gedachter Jungfer Zimmermann hierdurch notificirt, und dieselben zugleich citirt, sich in

bemelbten Termine vor einem Königlichen Amte zu Colberg, in Person oder durch Gevollmächtige zu gestellen, und nach gesiebener Publication des Testaments ihre Jura weiter wahuzunehmen.

Well man zu wissen verlanget, ob jemand in der Sanct Johannis Kirche althier zu alten Stettin, ein Ebbegebräuch habe; so werden alle diejenige, so da vermeinten in besagter Kirche ein Ebbegebräuch zu haben, hierdurch claret, und haben sie sich zwischen hier und den 1. Febr. bevorstehendem 1742 Jahres den dem Klosterschreiber Herrn Janzen zu melden, und bey Verlust ihres Rechts die darüber empfangene Uthundt und Kaufstrafe in d. sine zu producieren.

Es ist den 3 Jan. a. c. ein Schweinhaber aus Berlin, mit 214 Schweine im Parochialdorf aus Hinterpommern eingekommen, womit er durchreden wollen, und hat bey Nachzählung derselben ein Stück übrig gefunden, davon er vorgibt, das solches nicht von ihm gekauft, sondern wider seinen willen und wißen, zu seiner Heerde gelassen sey; solches wird nun hierdurch öffentlich bekannt gemacht, das mit wenn jemand ein Schwein wegkommen, selbiger sich deswegen bey der königlichen Zollekasse zu Stettin melden könne; woselbst ihm von den Umständen mehrere Nachricht ertheilet werden sollen.

Nachdem Schiffer Michael Bodin zu Neuwarp in Erfahrung gekommen, wie sein Schifferredder der Senator Bartlam, das mit ihm habende gemeinschaftliche Schiff, an den Schiffer Conrad zu Uetersmünde verkaufen wolle, er aber nicht gekonnen, sein darin habendes halbe Part mit verkaufen zu lassen, und sich außer Nahrung zu sezen; als wird von ihm wieder sothane Verkauf hiermit öffentlich protestirt.

Dem Publico wird hiermit mitgetheilt, das dem Schuhzuden Wolf Ruben zu Regenwalde, thüschen Regenwalde und den Dörre Weferig in der Neumark, den 27 December a. c. eine schwarze lederne Schreibtasche, darinnen theils jüdische, theils auch deutsche Schriften, implichen ein Passirertel auf 2 Tonnen Honig nach Naugardten verhanden gewesen, verlohen gegangen sey. Wer nun vorbenannte Stücke gefunden haben sollte, derselbe solle dieselben solche Sachen sogleich bey dem Magistrat zu Regenwalde zu melden und vorzeigen, wogegen ihm seiner Treue halbt, das vorbenannte Sachen wies der dem Eigentümer zugestellt werden mögen, a Bulden zur Erläuterlichkeit gegeben werden sollen.

Es hat Herr Escofford Anno 1739 von Herrn Korten 2 Frauengrände in der Sanct Marienkirche vor 50 Rthlr. baar gelaufet; welche aber Verläufe sind auf 2 Jahr reservirt, wanc er das Kaufpreis um wieder zurück erliegt, solche davor wieder zu haben, und nun solche 2 Jahr verlossen, so hat sich derselbe binnen 8 Tagen zu melden, oder nachher zu gewärtigen, daß er sothane Ansprache verfüllig gehen werde.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß wenn des Kaufmann Friderich Adelern Ehefrau welch von Lisch und Bett von ihm geschieden, sich annehmen möchte, an Möbeln oder Immobilien etwas zu veräußern, weil sowohl der Mann als die Kinder darin interessen, im geriessen sind mit ihr in keinen Handel einzulassen, noch derselben etwas darauf zu creditiren, weil darauf die Gefahr des Verlierens schehet.

Da nunmehr eine Gewohnheit daraus werden soll, daß die Rügenwaldische Post des Donnerstags gegen 4 Uhr Nachmittags erst abzufahren kommt, so doch nach Königlicher Verordnung 1708 höchstens um 1 Uhr festgesetzt ist, wehhalb denn der Rügenwaldische Postwärter, poststöglid bis die ersten Kläzen fähret, aus das Postamt Cöslin darnach bis in Mitternacht warten und wegen Vermuthen der Preuisischen Post, mit der Rügenwaldischen Correspondence nicht fertig werden kan; so hat man verordnet, eradet, daß selben respectiven Herren Correspondenten dafelbst hierdurch nochmalen bekannt zu machen, daß man den Postillon ein vor allemal dahin instruiert hat, daß er von Neujahr an nach Inhaber auf gesegner Königl. Verordnung präcis um 1 Uhr dort abfahren soll, er mag Briefe oder Paquete mitbringen oder nicht, zumahnen man den Haupsours dadurch sein Präjuicce fernherin intrud sen lassen kann; denn, daß man sich in Rügenwalde damit schützen will, das bey der mehrmaligen späten Ankunft der Eschlinschen Post, die Herren Correspondenten mit ihrer Antwort nicht sobalb fertig waren können, ist ödel genug, alleit dadurch kann es nicht vergrößert werden, daß die von dort abgehende Post über die Gedühr späte aufzuhalten werde, und also Conspisen mit Conspisen gehauet werden soll.

10. Zu Stettin angekommene Fremde,

wie auch

Copulirt und ehelich eingeseignete in Stettin,

sind nicht eingelandt worden.

11. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Baaren bey Pfunden.

Orlean, 16. gr.

Indigo St. Domingo, 1. rthle. 12. gr.

Indi Korian, 1. rthl. 12. gr.

Choco'ade, 14. gr.
 Grossi Coffee, Bohnen, 8. bis 9. gr.
 Kleine dito 16. gr.
 Grün Thee, 1. Rthlr. 12. gr.
 Bluhmen Thee, 3. Rthlr.
 Kayser dito 2. rthlr.
 Thee de Hoy, 1. rthlr. 8. gr.
 Super fin Thee 2 rthlr.
 gulo Wax 7. gr.
 Canaster Tabac 1. rthlr. 8. a 12 gr.
 Virginische bl. Tabac, 4. b 5 gr.
 gesponnen Vincens dito 6. gr.
 gefertigten dito 5. gr.
 Muscaten Nüsse 2. rthlr. 4. a 6. gr.
 Muica en Bluhmen 3. Rthlr. 20 gr.
 Concionelle 7 Rthlr.
 Nelken 2. rthlr. 6. gr.
 feine Cardemon 1. rthlr. 12. gr.
 brauner Candiszucker 5 a 6 gr.
 Schwahden Grüze 2. gr.
 Canell 1. rthlr. 12 gr.
 Saffran, 8. rtl.
 Engl Leder
 rothe Moscow. Tuchten
 Corduan
 Danziger Sohlleider
 Nob-leder
 Engl. Pfund-Leder

Waaren bey Stücken,

Couleur Leder das Fell.
 Gelb Saffran.
 Roth Kalbfell.
 Dito Schaffell.
 Schwedische Schleifsteine

Waaren bey Lasten,

Matgl. Hering
 Woll Hering
 Ihlen Hering
 Berger Hering

Von Kaufmanns Boden,

Eine Last Weizen
 Eine dito Roggen
 Eine dito Malz
 Eine dito Haber.

Waaren auf dem Stadtth. hofe.

Franz Klapholz a Schock
 Klapholz oder ganze Knüppel

Piepenstäbe a Ring
 Drhof stäbe a Ring Piep.
 Tonnensäbe dito

Bau Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk
 Eine Tonne gelöschten Kalk
 1000 Maursteine
 1000 Dachsteine
 Ein Centner gebrannten Gips.
 Ein Centner ungebrannten dito.

Brotfare.

	Pfund	Loch	Quart.
Vor 2. Pf. Semmel	7	3	
3. Pf. dito	11	2 1/2	
Vor 3. Pf. schön Nockendbrod	27	1 1/2	3
6. Pf. dito	22	2 1/2	3
1. Gr. dito	13	1 1/2	3
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	50	1	
1. Gr. dito	28	2	
2. Gr. dito	25	1	

Bierfare.

	Ml.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	9
Stettinsch ordinair weiss und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart	1	1	6
die Bouteille	1	1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart	1	1	7
die Bouteille	1	1	

Fleischfare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	1
Hammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6

Vom 28 Dec. 1741, bis den 5 Jan.
 1742 sind keine Schiffe abgegan-
 gen noch angekommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 28 Dec. 1741. bis den 4 Jan. 1742.

Weizen
Roggan

Winstel Scheffel
6. 22.
95. 19.

Gerste
Malz
Haber
Erbzen
Buchweizen

	49.	23.
Malt	43.	12.
Haber	2.	1.
Erbzen		4.
Buchweizen		
Summa	189.	9.

12. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 29 December 1741 bis den 5 Jan. 1742.

zu	Wolle der Stein.	Weizen Winspel.	Roggan. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbzen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	4 R.	32 R.	15 R.	11 b. 12 R.	15 R.	9 R. 12 R.	16 R.	19 R.	
Newwarp		30 R.	18 R.	16 R.	16 R.		16 R.		14 R.
Uckermünde	Hat	nichts	eingesandt						
Uelkla d. l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	15 R.	10 b. 11 R.	15 R.	8 R.	13 R.		13 R.
Uelkau d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt						
Uelkow	3 R.	32 R.	16 R.	11 b. 12 R.	15 R.	8 R.	16 b. 17 R.		15 R.
Demmin d. l. St.			18 R.	12 R.		7 b. 8 R.			
Treptow an der L. See, der l. St.									
Gars	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenhangen									
Giddichow	14 R.	33 R.	14 R.	10 R.		10 R.	18 R.		
Gollnow									
Wollin									
Greiffenberg									
Treptow an der L.	Haben	nichts	eingesandt						
Cannin									
Colberg									
der leichte Stein									
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Stargardt		29 b. 30 R.	13 R.	8 b. 11 R.		6 R.	16 R.		16 R.
Wangerin									
Labes									
Freyenwalde									
Wyris									
Bahn									
Majswor									
Daber									
Naugardken									
Plathe									
Eselin	3 R. 16 gr.	36 R.	16 R.	12 R.	14 R.	10 R.	16 R.	36 R.	36 R.
Holsin									
Neu-Stettin	Haben	nichts	eingesandt						
Beervalde									
Belgardt	4 R.	32 R.	16 R.	12 R.	15 R.	6 R.	20 R.	40 R.	44 R.
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Ehlin	3 R. 12 gr.	34 R.	15 R. 16 R.	12 R.		6 R. 16 gr.			34 R.
Augenwalde		30 R.	18 R.	12 R.		5 R. 8 gr.			
Bublik	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe									
Stolpe		25 R.	16 b. 17 R.	12 R.		6 R.			
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.